

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/89/125-2020/62657

Dresden, 25. November 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/4378**  
**Thema: B 180 Verlegung bei Thalheim - Umweltauswirkungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Verlegung der Bundesstraßen 180 bei Thalheim hinterlegt (vgl. <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B180-G30-SN/B180-G30-SM.-html>), unter anderem auch mit Informationen zu den umwelt- und naturschutzfachlichen Auswirkungen des Projektes. Nach Inbetriebnahme der neuen Trasse wird anscheinend die alte Trasse (nördlich) durch den Forst („Zellerholz“) weiterhin als Straßenverbindung bestehen bleiben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen. In welchem Zeitraum wurde die artenschutzrechtliche Prüfung (Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) vorgenommen?**

Das Straßenbauvorhaben „B 180 Verlegung bei Thalheim“ hat das baurechtliche Genehmigungsverfahren, in dem auch die artenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden, noch nicht durchlaufen.

Derzeit befindet sich das Projekt im sehr frühen Planungsstadium der Trassenfindung im Rahmen der Voruntersuchung. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann nach Abschluss dieser Planungsphase noch nicht abschließend beurteilt werden. Schwerpunkt dieser Planungsphase ist es, potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte durch den Verlauf von Trassen zunächst grob zu erkennen und weitestgehend zu vermeiden.



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: Welche besonders und streng geschützten Arten (Tier- und Pflanzenarten) wurden bei der projektspezifischen Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums ermittelt und für welche dieser Arten wurde eine Erhebung der Bestandssituation (Einzelartenprüfung) im Bezugsraum vorgenommen?**

**Frage 3: Für welche Arten wurde im Zusammenhang mit dem Vorhaben eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 ermittelt?**

**Frage 4: Welche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Beeinträchtigung der Lebensraumqualität für Großsäuger sind im Rahmen des Projektes geplant, u. a. auch durch Umgestaltung der Alt-Trasse?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes liegen der Staatsregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen im Sinne der Fragestellungen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 5: In welche Straßenkategorie mit welcher Verbindungsfunktion wird die aktuelle Alt-Trasse der B 180 im Abschnitt „Tabakstanne“ bis südlicher Ortsausgang Hoheneck im Falle einer Realisierung der Neu-Trasse eingestuft werden?**

Zum gegenwärtigen Planungsstand ist vorgesehen, die alte Trasse der Bundesstraße B 180 zurückzubauen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig